

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-138				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2019 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der neugefassten Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) vom 6. Juni 2019 könnten die Aufwandsentschädigungen für die Stadtpräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen, die Mitglieder der Stadtvertretung, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen der Stadtvertretung, sonstige ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger und die ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters neu gestaltet und angehoben werden. Dazu wäre die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen zu ändern

Im beiliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen sind die möglichen Höchstsätze nach der EntschVO M-V dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostendeckung ist abhängig von der Höhe der entstehenden Mehraufwendungen für Aufwandsentschädigungen. Die Summe der Mehraufwendungen von bis zu **26.880,- €** ist im Hauptausschuss vorzubereiten.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen im Entwurf
- Synopse zur 1. Änderungssatzung
- Lesefassung der Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich